



Joachim Günther

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Bau, Wohnungswesen und Aufbau Ost der FDP-Fraktion
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 75636

✉ (030) 227 – 76754

✉ joachim.guenther@bundestag.de

Pressemitteilung

Fahrbahnerneuerungen vorgesehen

Ab Juni 2009 sind abschnittsweise Fahrbahnerneuerungen auf der A 72 zwischen der Anschlussstelle Plauen-Ost und der Landesgrenze zu Bayern vorgesehen. Das teilte Sachsens Wirtschaftsminister Thomas Jurk jetzt dem FDP-Bundestagsabgeordneten Joachim Günther auf Anfrage mit. Der Minister versprach, das Bundesverkehrsministerium zu bitten, im Bereich der Stadt Plauen den vorhandenen Splitt-Mastix-Asphalt durch offenporigen Asphalt, den so genannten Flüsterasphalt, zu ersetzen. Das könnte nach Jurks Meinung innerhalb der geplanten Erhaltungsmaßnahmen geschehen.

Eine Bürgerinitiative kämpft in Plauen um die Verminderung der Lärmbelastung durch die Autobahn. Schallschutzmaßnahmen, die seitens des Bundes 2005 im Bereich Plauen-Sorga ergriffen wurden, haben zu einer Lärmpegelminderung geführt. Allerdings blieb diese deutlich hinter dem zurück, was sich die Anwohner davon erhofft hatten. Nach weiter anhaltenden Protesten der Bürgerinitiative hatte das Land 2007 angefragt, ob der Bund zwischen der Rastanlage Vogtland-Nord und der Anschlussstelle Plauen-Ost Flüsterasphalt auftragen könnte. Die Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen, welche nach einem bundeseinheitlichen Berechnungsverfahren erfolgten, boten dafür aber keine Grundlage. Der Bund war nicht willens, in Plauen ein Exempel zu statuieren, dass eine Antragsflut aus dem gesamten Bundesgebiet nach sich ziehen könnte.

Die Unzufriedenheit unter den Plauener Anwohnern der A 72 wächst. Deshalb hatten sie sich Anfang April an ihren FDP-Bundestagsabgeordneten gewandt. Joachim Günther hatte daraufhin Sachsens Wirtschaftsminister schriftlich gebeten, eine Finanzierung zusätzlicher Schallschutzmaßnahmen durch das Land Sachsen zu prüfen.

Jurk teilte daraufhin jetzt mit: „Der Einsatz von Landesmitteln für baurechtliche Schallschutzmaßnahmen an Straßen in der Baulast des Bundes ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.“ Im Gegensatz dazu versicherte ein kompetenter Vertreter des Bundesministeriums Joachim Günther auf Nachfrage, dass auf Antrag selbstverständlich Landesmittel eingesetzt werden könnten. (7. Mai 2009)